

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 12.

Donnerstag, den 16. Januar

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die dergestaltene Spaltenbreite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Vom vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt sind das 12. u. 13. Stück, und vom vorjährigen Reichs-Gesetzblatt die Nummern 26 u. 27, sowie vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt die Nummern 1 u. 2 erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht in hiesiger Rathsexpedition ausgelegt worden. Dieselben enthalten:

a. Gesetz- u. Verordnungsblatt.

- Nr. 50. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1890 betr. vom 7. Dezember 1889.
- Nr. 51. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung des Landtagsauschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betr. vom 9. Dezember 1889.
- Nr. 52. Gesetz, eine Befreiung vom Vertragstempel betr. vom 9. Dezember 1889.
- Nr. 53. Gesetz, die Umwandlung der 4prozentigen Staatsanleihen von 1852, 1867 u. 1869 in eine 3 1/2prozentige Staatsschuld, beziehentlich die Tilgung der ersteren und die Aufnahme einer 3prozentigen Rentenanleihe betr. vom 11. Dezember 1889.
- Nr. 54. Verordnung wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsauschusse zu Verwaltung der Staatsschulden unter dem 12. dieses Monats erlassenen Bekanntmachung vom 12. Dezember 1889.
- Nr. 55. Verordnung, die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die zweite Kammer der Ständeversammlung betr. vom 14. Dezember 1889.
- Nr. 56. Verordnung, die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die zweite Kammer der Ständeversammlung vom 17. Dezember 1889.

b. Reichs-Gesetzblatt.

- Nr. 1877. Gesetz, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 vom 18. Dezember 1889.
- Nr. 1878. Deklaration zur internationalen Neblaus-Konvention vom 15. April 1889.
- Nr. 1879. Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung der §§ 18 und 140 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 und 30. Dezember 1889.
- Nr. 1880. Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen vom 11. Dezember 1889.
- Nr. 1881. Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag vom 8. Januar 1890.

Lichtenstein, den 15. Januar 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

Um Irrtum vorzubeugen, werden an alle Hausbesitzer des Gemeindebezirks Hohndorf Listen ausgegeben, auf welchen der Hauswirt oder Vertreter alle in seinem Hausgrundstück wohnhaften, zur nächsten Reichstagswahl Stimmberechtigten mit vollständigem Namen, Geburtstag und Jahr einzutragen hat.

Am Schlusse der Liste hat sich der Hausvorsteher zu unterzeichnen. Die Listen werden vom 17. d. M. ab wieder abgeholt werden. Unrichtige oder unterlassene Angaben werden mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 Mark geahndet werden.

Hohndorf, den 15. Januar 1890.

Der Gemeindevorstand

Reinhold.

Tagesgeschichte.

— Für die Gestaltung der königlich sächsischen Landes-Lotterie in Sachsen-Koburg hat der sächsische Staat jährlich die Summe von 50,000 Mark als Gegenleistung zu entrichten. Alle übrigen Lotterien sind in Koburg verboten.

— Der zu Pfingsten ds. Jrs. nach Berlin berufene Achte deutsche Lehrertag dürfte um so zahlreicher besucht werden, als mit ihm eine Feier des hundertjährigen Geburtstages Diersterweg's verbunden sein wird. Auch die auf die vorläufige Tagesordnung gesetzten Gegenstände können zum Teil ein allgemeines, die Lehrerkreise überschreitendes Interesse beanspruchen. Sie betreffen u. A. die Themata: Der Bureaufkratismus auf dem Schulgebiet. Inwiefern soll die Schulgesetzgebung Reichs Sache werden? Befreiung des Lehrers vom niederen Küsterdienst. Fortbildungs- und Haushaltungsschulen für Mädchen. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiet des naturkundlichen Unterrichtes. Zu dem von Dr. Kamp in Frankfurt a. M. zu behandelnden Gegenstande „Fortbildungs- und Haushaltungsschulen für Mädchen“ werden ausführliche leitende Sätze veröffentlicht, in welchen eine über die Volksschulzeit hinausgehende schulmäßige Unterweisung für lohnarbeitende Mädchen gefordert wird, die in Unterrichtsverlehrungen erfolgt, deren Besuch die Tagesarbeit und den Broterwerb nicht beeinträchtigt. In solchen Mädchen-Fortbildungsschulen kann die Unterweisung eine dreifache sein: a. Fortbildung in gewissen Volksschulfächern, b. gewerbliches Anlernen und Unterrichten, c. hauswirtschaftliche Unterweisung.

— Dresden, 14. Jan. (Landtag). Von der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer ist durch den Abg. Starke Bericht erstattet worden über die Kap. 63—69, 71 und 72 des ordentlichen Staatshaushaltsetats, Departement des Innern betreffend. Die genannten Kapitel bilden nur einen Teil des umfangreichen Etats des Ministeriums des Innern und gehören zu denjenigen, welche in der Regel ohne große Debatte erledigt wurden. Sie betreffen in der Hauptsache Verwendungen für wohltätige Anstalten, Landarmenwesen, Grenzregulierungen, Kunstzwecke etc. Die

Deputation beantragt allenthalben unverfügte Bewilligung der von der Regierung geforderten Summen. Aus dem Berichte ist kaum etwas anderes mitzuteilen, als einige Angaben über die Verwendungen, welche für die gegenwärtige Finanzperiode aus dem Kunstfond in Aussicht genommen sind. Hiernach ist besonders Chemnitz reich bedacht, insofern Gelder bewilligt werden sollen für zwei Statuen in der St. Petrikirche, fünf dergleichen für die St. Nikolaiirche und drei Brunnenfiguren. Im übrigen sind, was den erzgebirgischen Kreis anlangt, noch Aufwendungen in Aussicht genommen für ein Brunnenstandbild Otto's des Reichen in Freiberg, ein Brunnenstandbild Heinrich's des Frommen in Marienberg und fünf Glasgemäldefenster für die Kirche in Ebersdorf bei Chemnitz. Zu dem Berichte über die gestrige Sitzung der Zweiten Kammer ist noch nachzutragen, daß Präsident Dr. Haberhorn, der von den Folgen seines Unfalles wieder genesen ist, dieselbe wiederum leitete. Er eröffnete die Sitzung mit dem Ausdruck des herzlichsten Dankes für die ihm während der letzten Tage von vielen Mitgliedern der Kammer erwiesene Teilnahme, die ihn hoch ehre und erfreue, und knüpfte daran Wünsche für ein erspriechliches Wirken zum Wohle des Vaterlandes für die noch übrige Dauer des Landtages.

— Chemnitz, 14. Jan. Bei der heutigen Landtagswahl siegte der Kompromis-Kandidat Esche mit 3796 Stimmen über den sozialdemokratischen Kandidaten Feißig, der 3174 Stimmen erhielt.

— In Chemnitz feierte am Sonntage ein würdiges Paar, der Handarbeiter Karl August Krämer und seine Ehefrau Helene Friederike geb. Lindner das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Die Kirchengemeinde beschenkte das Jubelpaar mit einer prachtvollen Traubibel. Leider lebt das Ehepaar in recht kümmerlichen Verhältnissen.

— In Chemnitz sollte am Sonnabend der Expedient in einem Fabrikkomptor einen Geldbrief mit 764 Mk. zur Post befördern. Am Montag früh ging in dem Komptor ein Telegramm ein, daß der betreffende Brief ohne Inhalt angekommen sei. Seit Sonnabend abend ist aber auch der betreffende Expedient verschwunden.

— Ein größeres Konjunktum hat das alte Hotel

„zum goldenen Anker“ in Chemnitz und mehrere angrenzende Grundstücke erworben, um nach Niederlegung der Gebäude ein großartiges Concert- und Balletabflissement im Centrum der Stadt zu errichten.

— Glauchau, 14. Januar. Gestern nachmittag wurde am Rechen der Schloßmühle der Leichnam des Tischlers Morl aus dem Wasser gezogen und polizeilich aufgehoben. Morl hatte sich am 4. Oktober 1889 unter Umständen aus seiner Wohnung entfernt, welche annehmen ließen, daß sich derselbe ein Leid anthun würde. Leider hat sich die Vermutung jetzt bewahrheitet. Der Gram über die Ungewißheit des Schicksals ihres Ehemanns erschütterte die hinterlassene Ehefrau derartig, daß sie von einer schweren Krankheit befallen und schon am 15. November, also wenige Wochen nach dem Verschwinden ihres Mannes, durch den Tod von ihren Leiden erlöst wurde. Der beiden hinterlassenen Kinder haben sich Verwandte angenommen.

— Der Sohn einer sehr achtbaren Beamtenfamilie aus Preußen, seit dem Herbst vorigen Jahres nach Ableistung seiner Militärdienstzeit als Einjährig-Freiwilliger in Plauen i. B. als Commis in Stellung, hat seinen Vertrauensposten insofern stark gemißbraucht, als er nach und nach Wertpapiere im Betrage von 300 Mk., welche ihm anvertraut waren, unterschlagen und durch Verkauf nach außenwärts in bares Geld umgesetzt hat. Wie zu erwarten, ist die Sache ans Tageslicht gekommen und der junge Mann vorgestern von der Schutzmannschaft verhaftet worden. 1200 Mk. sind von dem Gelde noch in seinem Besitz gefunden worden.

— Auf dem Rittergute Grün wurde dieser Tage ein Hase geschossen, welcher beim Ausweiden über 158 Gramm Fett ergab. Sonach bestätigen sich die Erfahrungen und Aussagen alter Nimrode, welche bereits einen milden Winter in Aussicht stellen!

— Seit dem 2. Januar wird die 23 1/2 Jahre alte Dienstmagd Marie Frisch, einzige Tochter der Witwe Marie Frisch aus Schneidenbach, welche bei dem Gutbesitzer Johann Gottlieb Pehhold in Brockau bei Rehschau im Dienst stand und auch das Jahr 1890 bei demselben weiter dienen wollte, vermißt. Dieselbe kam am Neujahrstage von